

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013  
– Drucksache 15/3815**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 15 – Energieeffizienz der Landesgebäude**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/3815 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. anzustreben, bei der energetischen Sanierung von Landesgebäuden die Standards der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) um 30 Prozent zu unterschreiten;
  2. konsequent weiter das Ziel einer Sanierungsquote für Landesliegenschaften von mindestens 2 Prozent anzustreben;
  3. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen stärker zu berücksichtigen und dabei die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu achten;
  4. verstärkt Möglichkeiten zur eigenen Stromerzeugung am Standort auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbarer Energien als Alternative zum externen Strombezug zu nutzen. Diese eigene Stromerzeugung aus regenerativen Energien soll bis 2020 verdoppelt werden;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 19. 02. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3815 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Landesregierung habe sich langfristig das Ziel gesetzt, die Landesgebäude klimaschonend – also weitgehend ohne CO<sub>2</sub>-Emission – zu betreiben und zu unterhalten. Der Rechnungshof habe den aktuellen energetischen Zustand und das Sanierungspotenzial bei 194 landeseigenen und angemieteten Gebäuden untersucht.

Neben einem neu eingeführten Energiekatalog als Steuerungsinstrument zur Energieoptimierung befänden sich zurzeit mehrere Passivhausprojekte an Hochschulen in Mosbach und Offenburg in der Umsetzung. Dennoch ließen sich bei der Mehrheit der Landesgebäude erhebliche Energiekosten einsparen. So seien 51 % der Gebäude nicht energetisch optimiert gewesen. Bei technischen Anlagen oder relevanten Bauteilen habe der Rechnungshof eine unzureichende oder gar keine Dämmung festgestellt. Auch rechtlich verbindliche Nachrüstpflichten aus der Energieeinsparverordnung seien teilweise nicht erfüllt worden.

Die absolute CO<sub>2</sub>-Emission durch den Betrieb der Landesgebäude sei nach Rückgängen bis 2005 seit 2008 wieder geringfügig gestiegen. Die CO<sub>2</sub>-Emission durch den Verbrauch von Wärme habe durch bessere Dämmungen und Erneuerung der Haustechnik erheblich reduziert werden können. Dies sei auch weiterhin möglich. Demgegenüber sei die CO<sub>2</sub>-Emission durch den Verbrauch von Strom nur schwer zu optimieren, da Zahl und Ausmaß der stromverbrauchenden Anlagen stetig stiegen und auch der Einsatz von energiesparender Technik den Zuwachs nicht habe kompensieren können.

Zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission setze das Land auf Ökostrom. Aktuelle Ausschreibungen hätten ergeben, dass dieser nur etwa 1 % teurer sei als Strom aus konventionellem Energiemix.

Die Investitionskosten für Anlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien würden sinken. Daher wäre es gegenüber dem Einkauf von Strom wirtschaftlicher, den Stromgrundverbrauch durch Kraft-Wärme-Kopplung oder landeseigene Fotovoltaikanlagen zu decken.

Der Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) werde sowohl vom Rechnungshof als auch von der CDU-Fraktion mitgetragen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, es sei erfreulich, dass die Hochbauverwaltung das wichtige Thema „Energieeffizienz der Landesgebäude“ verstärkt angehe. Die Regierungsfractionen wollten den Klimaschutz auch im Gebäudewesen stärker betonen. In dieser Hinsicht gingen ihnen der Beschlussvorschlag und die Hinweise des Rechnungshofs nicht weit genug. Grüne und SPD hätten einen eigenen Antrag vorgelegt (*Anlage 2*), um ein deutliches Signal zu setzen, wie wichtig ihnen Klimaschutz und Sanierung im Hochbau seien.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Landesregierung unternehme bereits vieles zur energetischen Sanierung der Landesgebäude. Der Rechnungshof zeige in seinem Denkschriftbeitrag dankenswerterweise auf, wo hierbei noch Verbesserungspotenzial bestehe. Dies gelte z. B. im Hinblick auf den Austausch veralteter, unwirtschaftlicher Heizungspumpen, der zwar wohl angegangen werde, aber noch nicht komplett umgesetzt sei. Auch weise der Rechnungshof darauf hin, dass in vielen Landesgebäuden die oberste Geschossdecke noch nicht gedämmt sei. Entsprechende Maßnahmen würden sich nach den Angaben des Rechnungshofs regelmäßig innerhalb von zehn Jahren durch die eingesparten Energiekosten amortisieren.

Überrascht habe ihn (Redner) allerdings, dass der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag etwas hinter dem Inhalt seines Denkschriftbeitrags zurückbleibe. Die Regierungsfractionen hätten versucht, dies mit ihrem Antrag aufzufangen.

Nicht nur jeder Bürger, sondern auch das Land könne selbst Strom produzieren. Dies hänge von den örtlichen Verhältnissen ab. Diese Möglichkeiten müssten seines Erachtens genutzt werden, auch wenn es etwa durch den Bau eines Blockheizkraftwerks an der einen oder anderen Stelle vielleicht zu Konflikten mit dem örtlichen Stromversorger komme.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, nach der Untersuchung durch den Rechnungshof bestünden, vor allen im technischen Bereich, genügend Ansätze für Maßnahmen, die sich bei relativ geringem Aufwand innerhalb kurzer Zeit amortisierten. Dabei handle es sich normalerweise um Maßnahmen, die sich durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung im Rahmen ihres Bauunterhaltsbudgets tatsächlich abarbeiten ließen. Auf diese Maßnahmen habe der Rechnungshof abgezielt. Deshalb könne auch nicht, wie es sein Vorredner formuliert habe, von „zurückbleiben“ die Rede sein.

An Gebäuden außen einen Vollwärmeschutz vorzunehmen bilde ein Thema, das beispielsweise in Fachzeitschriften und in der Presse immer wieder aufgegriffen werde. Solche Maßnahmen seien allerdings sehr teuer. Viele Landesgebäude wiederum seien älter als 20 oder 30 Jahre und wiesen eine Restlaufzeit von vielleicht 20 Jahren auf. Bei derartigen Liegenschaften lasse sich eine Amortisation der gerade angesprochenen Maßnahmen kaum erreichen. Daher empfehle der Rechnungshof, dort statt solcher Eingriffe ausschließlich auf technische Lösungen oder etwa auf Maßnahmen im Bereich der Fenster zu setzen, bei denen die aufgebrauchten Mittel bald wieder erwirtschaftet würden.

Eine landeseigene Stromerzeugung aus Fotovoltaikanlagen oder auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung liege nahe. Das Land verfüge jedoch auch über ausgewiesene Standorte für die Nutzung der Windkraft und zum anderen über Hochschulen, die auf diesem Gebiet forschten. Deshalb sollte das Land zur Versorgung einer Landesliegenschaft darüber nachdenken, selbst Strom aus Windkraftanlagen direkt am Standort zu produzieren. Dies sei die effizienteste und beste Art, ökologisch Strom zu erzeugen. Ein geeignetes Beispiel, hierbei voranzuschreiten, wäre der Standort Aalen mit der dortigen Hochschule. Der Rechnungshof habe diesen Punkt bewusst nicht von sich aus zur Aufnahme in die Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, er trage die Initiative der Regierungsfractionen mit. Auch der Rechnungshof unterstütze diesen Antrag, wie er (Redner) im Vorfeld auf seine Nachfrage hin erfahren habe. Das, was der Rechnungshofvertreter gerade vorgetragen habe, werde von dem Antrag umfasst. Z. B. sollten, was das Thema Windkraft angehe, nach dem Antrag verstärkt Möglichkeiten zur eigenen Stromerzeugung am Standort auch auf der Basis erneuerbarer Energien genutzt werden. Im Übrigen gehe er davon aus, dass vor der Sanierung eines Landesgebäudes auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werde und die Anregungen des Rechnungshofs berücksichtigt würden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) einstimmig zu.

13. 02. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 15/Seite 111**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3815**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 15 – Energieeffizienz der Landesgebäude**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/3815 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei Gebäuden des Landes, die gesetzlichen Nachrüstpflichten zur Wärmedämmung vollständig zu erfüllen;
  2. verstärkt Möglichkeiten zur eigenen Stromerzeugung am Standort auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbarer Energien als Alternative zum externen Strombezug zu nutzen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

**Anlage 2**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und  
der Abg. Klaus Maier SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3815**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 15 – Energieeffizienz der Landesgebäude**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/3815 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. anzustreben, bei der energetischen Sanierung von Landesgebäuden die Standards der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) um 30 Prozent zu unterschreiten;
  2. konsequent weiter das Ziel einer Sanierungsquote für Landesliegenschaften von mindestens 2 Prozent anzustreben;
  3. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen stärker zu berücksichtigen und dabei die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu achten;
  4. verstärkt Möglichkeiten zur eigenen Stromerzeugung am Standort auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbarer Energien als Alternative zum externen Strombezug zu nutzen. Diese eigene Stromerzeugung aus regenerativen Energien soll bis 2020 verdoppelt werden;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

16. 01. 2014

Aras GRÜNE

Maier SPD